



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Arif Taşdelen SPD**
vom 16.05.2025

Sportentwicklungsbericht: Sportvereine durch fehlende Ehrenamtliche in der Existenz bedroht

Am 12.05.2025 wurde der Sportentwicklungsbericht des Bundesinstituts für Sportwissenschaft veröffentlicht. Danach stellt die „Bindung und Gewinnung von ehrenamtlichen FunktionsträgerInnen“ das mit Abstand größte existenzielle Problem der Vereine dar. 17,5 Prozent der befragten Vereine, also insgesamt etwa 15 000, fühlten sich durch diesen Mangel bedroht. Weitere existenzbedrohende Probleme sind der Studie zufolge die Bindung und Gewinnung von Übungsleiterinnen und Trainern (10,9 Prozent), die Unterstützung durch Politik und Verwaltung (8,9 Prozent), die Bindung und Gewinnung von Mitgliedern (7,9 Prozent) und die Anzahl an Gesetzen, Verordnungen, Vorschriften (7,8 Prozent).

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über eine existenzielle Bedrohung bayerischer Sportvereine durch einen Mangel an ehrenamtlichen Funktionärsträgerinnen und Funktionärsträgern? 3
- 1.2 Wie viele bayerische Sportvereine sind nach Kenntnis der Staatsregierung in ihrer Existenz bedroht? 3
- 1.3 Wie viele bayerische Sportvereine wurden nach Kenntnis der Staatsregierung seit 01.01.2020 aufgelöst bzw. haben das Sportangebot eingestellt? 3
- 2.1 Wie unterstützt die Staatsregierung Sportvereine bei der Bindung und Gewinnung ehrenamtlicher Funktionärsträgerinnen und Funktionärsträger? 3
- 2.2 Plant die Staatsregierung angesichts der existenzbedrohenden Situation einen Ausbau der Unterstützungsangebote? 4
- 2.3 Welche finanziellen Mittel hat der Freistaat Sportvereinen insgesamt in den Jahren 2022, 2023 und 2024 zur Verfügung gestellt? 4
- 3.1 Wurden Vorschriften für Sportvereine in Bayern seit dem 01.01.2024 abgebaut (bitte konkret nennen)? 4
- 3.2 Plant die Staatsregierung konkret den Abbau weiterer Vorschriften für Sportvereine in Bayern (bitte konkret nennen)? 4

3.3	Plant die Staatsregierung eine Erhöhung der Vereinspauschale?	4
4.1	Plant bzw. überlegt die Staatsregierung, Geld aus dem Sondervermögen des Bundes, das an den Freistaat fließen wird, für Sportstätten bzw. Schwimmbäder zu verwenden?	4
4.2	Welche konkreten Überlegungen bzw. Vorschläge zur Verwendung des o. g. Geldes seitens des Freistaates gibt es in der Staatsregierung derzeit?	5
4.3	Welche konkreten Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Entwicklung der Sportvereine in Bayern?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 16.06.2025

- 1.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über eine existenzielle Bedrohung bayerischer Sportvereine durch einen Mangel an ehrenamtlichen Funktionärsträgerinnen und Funktionärsträgern?**
- 1.2 Wie viele bayerische Sportvereine sind nach Kenntnis der Staatsregierung in ihrer Existenz bedroht?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach den vom Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration jährlich durchgeführten Abfragen bei den Sportdachverbänden Bayerischer Landes-Sportverband e. V. (BLSV), Bayerischer Sportschützenbund e. V. (BSSB), Oberpfälzer Schützenbund e. V. (OSB) und Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern e. V. (BSV) wird die Anzahl der ehrenamtlich Tätigen jedes Jahr annähernd gleich hoch eingeschätzt. Ein existenzbedrohender Rückgang ehrenamtlicher Funktionsträgerinnen und Funktionsträger bei Vereinen lässt sich hieraus nicht ableiten. Besondere Herausforderungen bestünden allerdings laut Aussagen der Sportdachverbände – auch aufgrund des demografischen Wandels und trotz steigender Mitgliederzahlen – bei der Wiederbesetzung von herausragend verantwortungsreichen und arbeitsintensiven Funktionärsämtern (z. B. bei den Vereinsvorständen).

- 1.3 Wie viele bayerische Sportvereine wurden nach Kenntnis der Staatsregierung seit 01.01.2020 aufgelöst bzw. haben das Sportangebot eingestellt?**

Nach Angaben des BLSV sind seit dem 01.01.2020 insgesamt rund 720 Vereine aus dem Verband ausgetreten. Die Gründe hierzu sind vielfältig.

- 2.1 Wie unterstützt die Staatsregierung Sportvereine bei der Bindung und Gewinnung ehrenamtlicher Funktionärsträgerinnen und Funktionärsträger?**

Die Staatsregierung unterstützt allgemein das Ehrenamt, indem sie sich für dessen Anerkennung einsetzt und Maßnahmen zur Erleichterung des Ehrenamts ergreift, wie z. B. die Einführung der Ehrenamtskarte, der Ehrenamtsversicherung und des Sorgentelefons Ehrenamt über das BayernPortal (Servicestelle der Staatsregierung BAYERN|DIREKT) sowie die Herausgabe des Leitfadens für Vereinsfeiern. Auf Bundesebene setzt sie sich für eine Erhöhung der Übungsleiter- und Ehrenamtspauschale ein. Darüber hinaus wurden mit dem am 17.12.2024 in Kraft getretenen Gesetz zur Erleichterung des Ehrenamts Maßnahmen ergriffen, um bürokratische Hürden für das Ehrenamt zu beseitigen.

Die Staatsregierung vereinfacht die Verwaltungsabläufe und hat die finanziellen Unterstützungsleistungen für Vereine und Verbände in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesteigert.

2.2 Plant die Staatsregierung angesichts der existenzbedrohenden Situation einen Ausbau der Unterstützungsangebote?

Die Vereinfachung der Verwaltungsabläufe ist ständige und fortlaufende Aufgabe. Die Staatsregierung hat sich darüber hinaus im Koalitionsvertrag die Verstetigung der Verdoppelung der Vereinspauschale zum Ziel gesetzt.

2.3 Welche finanziellen Mittel hat der Freistaat Sportvereinen insgesamt in den Jahren 2022, 2023 und 2024 zur Verfügung gestellt?

Vom Landtag wurden den Sport- und Schützenvereinen folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

Jahr	Vereinspauschale in Tsd. Euro	Sportstättenbau in Tsd. Euro	Sondermittel Energiekrise in Tsd. Euro	Gesamt in Tsd. Euro
2022	22.123,0	24.821,2		46.944,2
2023	23.723,0	25.171,2	46.350,7 (Härtefallhilfen, inkl. Verdoppelung der Vereinspauschale)	95.244,9
2024	33.723,0	25.375,8		59.098,8

Darüber hinaus wurde im Haushalt 2023 eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 25 Mio. Euro veranschlagt, die zur Erhöhung des Fördervolumens des Sonderförderprogramms für den Vereinssportstättenbau in weniger strukturstarken Regionen dient. Das Gesamtfördervolumen für das Sonderprogramm beträgt insgesamt 95 Mio. Euro.

3.1 Wurden Vorschriften für Sportvereine in Bayern seit dem 01.01.2024 abgebaut (bitte konkret nennen)?

Die Sportförderrichtlinien wurden bereits zu ihrer Neufassung zum 01.01.2023 im Umfang deutlich reduziert.

3.2 Plant die Staatsregierung konkret den Abbau weiterer Vorschriften für Sportvereine in Bayern (bitte konkret nennen)?

Der weitere Abbau und die Vereinfachung von Verwaltungsvorschriften sind Daueraufgabe und Gegenstand laufender Überlegungen.

3.3 Plant die Staatsregierung eine Erhöhung der Vereinspauschale?

Die Frage, wann und in welcher Höhe eine weitere Anhebung des Mittelansatzes der Vereinspauschale erfolgen kann, ist im Rahmen künftiger Haushaltsverhandlungen zu klären.

4.1 Plant bzw. überlegt die Staatsregierung, Geld aus dem Sondervermögen des Bundes, das an den Freistaat fließen wird, für Sportstätten bzw. Schwimmbäder zu verwenden?

4.2 Welche konkreten Überlegungen bzw. Vorschläge zur Verwendung des o.g. Geldes seitens des Freistaates gibt es in der Staatsregierung derzeit?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Vor Bekanntgabe des Umfangs und der Rahmenbedingungen des auf Bayern entfallenden Anteils sind hierzu keine verlässlichen Aussagen möglich.

4.3 Welche konkreten Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Entwicklung der Sportvereine in Bayern?

Zwar ist die Anzahl der im BLSV organisierten Mitgliedsvereine rückläufig. Im Jahr 2019 zählte der Verband rund 11 900, aktuell noch rund 11 500 Mitgliedsvereine. Gegenteilig verhält es sich allerdings mit der Mitgliederentwicklung – 2019 lag die Mitgliederzahl bei rund 4,4 Mio. Mitgliedschaften, aktuell sind über 4,8 Mio. Mitgliedschaften gemeldet.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.